



Gemeinde Dällikon

Abteilung Bau + Umwelt
Gemeindehaus
Schulstrasse 5, Postfach 40
8108 Dällikon
Tel. 044 847 19 21

Begehren baurechtlicher Entscheide

1. Baugesuch

Baugesuch Nr.	
Bauherrschaft:	

2. Begehren um Zustellung des baurechtlichen Entscheides (§ 315 PBG)

Im Sinne von § 315 PBG stelle(n) ich (wir) das Begehren um Zustellung der baurechtlichen Entscheide über das oben erwähnte Vorhaben.

Begehrensstellerin, Begehrenssteller		Tel.
Bevollmächtigte Vertretung		Tel.

Ich bin (wir sind) Eigentümer(in) / Mieter(in) folgender Liegenschaft:

Adresse:		Kat. Nr.
----------	--	----------

Bemerkungen: siehe Rückseite

3. Unterschriften

Ort, Datum:	
Begehrensstellerin, Begehrenssteller, bzw. bevollmächtigte Vertretung	

4. Erläuterung

Das Zustellungsbegehren ist innert der Auflagefrist (Poststempel) an die Gemeindeverwaltung Dällikon, Abteilung Bau + Umwelt, Schulstrasse 5, Postfach 40, 8108 Dällikon, einzureichen (§ 315 Abs. 2 PBG).

Wer den baurechtlichen Entscheid nicht rechtzeitig verlangt, hat das Rekursrecht verwirkt. Ist das Begehren rechtzeitig angebracht worden, sind dem Gesuchsteller alle baurechtlichen Entscheide (auch spätere Projektänderungen, kantonale Bewilligungen etc.) über das Vorhaben zuzustellen, solange keine neue Aussteckung und Bekanntmachung erfolgt ist (§ 316 PBG).

Die Zustellung des baurechtlichen Entscheides ist kostenpflichtig (Fr. 100.–), Art. 8 Abs. 10 Gebührentarif Dällikon vom 14. November 2017.

5. Vollmacht

Ich/Wir ermächtige(n) hiermit

Name, Vorname:	
Adresse:	

als meine/unsere bevollmächtigte Vertretung in allen Belangen des baurechtlichen Verfahrens gegenüber der Gemeinde Dällikon aufzutreten und demzufolge in meinem/ unserem Auftrag die damit zusammenhängenden Mitteilungen und Entscheide zu empfangen.

Ort, Datum:	
Gesuchstellerin, Gesuchsteller	

